



Leihvertrag

Zwischen dem SC-Hamel-Hilligsfeld, Sperberweg 18, 31855 Aerzen und dem nachstehenden Leihnehmer wird ein Vertrag zu folgenden Bedingungen geschlossen:

Leihgegenstand:

Rollschuhe

Marke, Gestell, Rollen

Zeitwert der Rollschuhe

Name und Vorname des Kindes, das die Rollschuhe leihweise erhält:

Name des gesetzlichen Vertreters:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefonnummer mit Vorwahl:

Nutzung des Leihgegenstandes:

Die Rollschuhe werden dem Leihnehmer bis auf weiteres zur Verfügung gestellt. Der Gegenstand darf nur für Rollkunstlauftraining in dafür geeigneten Hallen oder auf Rollsportbahnen genutzt werden. Es sind immer Schuhschoner zu tragen. An dem Leihobjekt dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden. Die Rollschuhe dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben werden, noch vermietet oder verkauft werden. Die Rollschuhe können vom Leihnehmer zum gültigen Zeitwert jederzeit übernommen werden.

Schadensersatz:

Für den Fall, dass die Rollschuhe für andere als in diesem Leihvertrag aufgeführte Zwecke verwendet werden, müssen diese sofort an den Besitzer zurückgegeben werden. Für Schäden, die durch vertragswidrige Verwendung der Rollschuhe entstehen, haftet der Leihnehmer, bzw. sein gesetzlicher Vertreter oder Vormund persönlich. Für abhanden gekommene Rollschuhe muss voller Ersatz geleistet werden.

Leihgebühr:

Kürschuhe ohne/mit Rollen:

8 Euro monatlich

Pflichtschuhe/Speziialschuhe mit Rollen: 10 Euro monatlich

Die Rollschuhleihgebühren werden quartalsweise mit dem Beitrag eingezogen.

Hiermit erkennen wir die Richtlinien zum Ausleihen von Rollschuhen an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____